

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 86 (1968)
Heft: 36

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ebenfalls weiter ausgebaut, das Archiv ständig durch eigene und zugekaufte Filme ergänzt und aktualisiert.

Betriebswissenschaftliche Ausbildung der Ingenieure

Obschon sich im Wintersemester 1966/67 insgesamt 81 Studenten (Vorjahr 65) für die vertiefte Ausbildung in Richtung Betriebswissenschaften und Fabrikorganisation entschieden hatten, ist die Anzahl der Diplomanden immer noch zu klein, um dem grossen und ständig steigenden Bedarf der Industrie an Betriebsingenieuren zu genügen. Die Industrie selbst bemüht sich mitzuhelfen; so stellten sich im Berichtsjahr 77 verschiedene Firmen für die Durchführung von Semester- und Diplomarbeiten zur Verfügung.

Judith Meyer,

Betriebswissenschaftliches Institut der ETH

Alfred Mürset zum 80. Geburtstag

DK 92

Dass der am 6. September 1888 geborene Alfred Mürset, der von 1907 bis 1911 am Poly Architektur studiert hatte und von 1914 bis 1933 im Büro Pflughard & Häfeli bzw. Max Häfeli tätig gewesen war, seither ein eigenes Architekturbüro führte, das weiss jeder Zürcher der sog. ältern Generation. Auch dass er nicht zu den Bannerträgern der Avantgarde gehört, sondern eine Architektur pflegt, die auf der Tradition fusst und sich durch sorgfältiges Studium der Bedürfnisse, einwandfreie Ausführung des Details und gewissenhafte Einhaltung des Kostenvoranschlages auszeichnet – was ihm denn auch die Mitwirkung an zahlreichen Siedelungsbauten, besonders der Stadt Zürich, gesichert hat, von denen mehrere auch in der SBZ festgehalten sind. Hier hat er sich auch noch erst letztes Jahr als Mitglied der bezüglichen SIA-Kommission zur Honorarordnung der Architekten geäussert.

Dies führt uns zu einer anderen Seite seines Wirkens, die ebensoviel Anerkennung verdient: seine vollkommen selbstlose, still gewissenhafte Tätigkeit in unsern Berufsorganisationen. 1937 wurde er in den Vorstand des Zürcher Ingenieur- und Architekten-Vereins gewählt, dem er bis 1948 angehörte, wobei er von 1945 bis 1947 dessen Präsident war. Von 1935 bis 1950 war er auch Präsident der STS, der Technischen Stellenvermittlung. In beiden Ämtern konnte ich sein Wirken aus der Nähe beobachten, und es hat mir einen vorbildlichen Eindruck gemacht, der bis heute nicht verblasst ist. Meisterhaft verstand es Kollege Mürset, Sitzungen so zu leiten, dass man seine straffe Führung spürte. Abgleiten in Geschwätz, das nicht zur Sache gehörte, liess er nicht zu. Andererseits wurde nie und nimmer etwas diktatorisch übers Knie gebrochen, vielmehr gelang es ihm stets, mit feinem Fingerspitzengefühl den Kern herauszuschälen, der sich aus den gefallenen Voten als resultierende Meinung des Gremiums ergab. Und das vertrat er dann auch unerschrocken.

In das Central-Comité des SIA wählten die Delegierten diesen aufrechten Mann 1949 in Basel, und er gehörte der obersten Behörde unseres Berufsverbandes bis 1957 an. Auch in deren Namen darf ich Alfred Mürset, Ehrenmitglied des SIA, hier den herzlichsten Dank für sein Wirken aussprechen und ihm einen glücklichen Lebensherbst wünschen!

W. J.

Umschau

Grossbritannien stellt auf das metrische System um. Grossbritannien hat es sich zum Ziel gesetzt, die generelle Umstellung auf das metrische System bis Ende 1975 abgeschlossen zu haben, wie der Minister für Technik, *Anthony Wedgwood Benn*, am 26. Juli dem Unterhaus mitteilte. Eine der ersten Aufgaben eines neu zu gründenden Amtes für die Koordinierung des Umstellungsprogrammes wird darin bestehen, der Regierung ein Gutachten darüber vorzulegen, wie sich die Umstellung auf die einzelnen Gruppen der Gemeinschaft auswirken wird und auf welche Höhe sich die Kosten für jeden Sektor belaufen werden. Mehrere der grossen britischen Industrien befinden sich bereits mitten in der Umstellung. Zu ihnen gehören die Maschinenbau- und die Bauindustrie. Während es zu Zwangsmassnahmen zur Durchsetzung der Umstellung nicht kommen wird, werden Gesetze erlassen werden, die alle technischen Hindernisse wegräumen und die einzuführenden metrischen Einheiten festlegen. Diese metrischen Einheiten dürften bis Januar 1971 vorliegen. Das Programm für den Übergang der Maschinenbauindustrie zum metrischen System sieht einen Zeitraum von sechs Jahren – 1970 bis 1975 – vor,

der es den einzelnen Firmen erlaubt, den bestmöglichen Zeitplan für die Umstellung aufzustellen. Das nationale Rahmenprogramm bietet absichtlich einen weiten Spielraum, damit die Hersteller in dieser äusserst komplexen Industrie, von denen viele Auftragsverpflichtungen erfüllen müssen, eigene flexible Zeitpläne aufstellen können. Es wurde vom britischen Normeninstitut (BSI) aufgestellt, das damit rechnet, dass sich bis Ende 1975 mindestens drei Viertel der britischen Maschinenbaukonzerne voll auf das metrische System umgestellt haben werden. Es ist sich über die Notwendigkeit im klaren, dass auch nach diesem Zeitpunkt noch aus Instandhaltungsgründen und bei solchen Unternehmen, die für den nordamerikanischen Markt oder nach amerikanischen Entwürfen produzieren, in gewissem Umfang mit den alten Masseneinheiten gearbeitet werden muss. Das BSI wird noch vor 1970 – dem von der Mehrheit der Industrie befürworteten Zeitpunkt für den Beginn der allgemeinen Umstellung auf die metrische Produktion – die wichtigsten metrischen Normen für den grundlegenden Produktionsbedarf der Maschinenbauindustrie, d. h. Materialien, Werkzeuge und Bauteile, veröffentlichen. Die Lieferanten dieser Erzeugnisse haben versichert, dass sie ab 1970 bereits 15 bis 20 % des grössten Teils ihrer Produkte in metrischen Abmessungen liefern könnten. Dieser Sektor der Industrie rechnet damit, sich bis 1974 zu 75 % umgestellt zu haben. Konstruktions- und Entwicklungsprogramme werden diesen Punkt Ende 1973 erreicht haben, und die generelle Produktionsplanung wird Ende 1974 soweit sein, dass das für Ende 1975 gesteckte Gesamtziel einer 75prozentigen Umstellung erreicht werden kann.

DK 389.15

Kohlenstoff-Fasern, ein neues Industriematerial. Im Forschungszentrum Harwell der britischen Atomenergiebehörde ist ein Entwicklungsprogramm über Kohlenstoff-Fasern in Angriff genommen worden, das verbunden ist mit experimenteller und wissenschaftlicher Arbeit des Royal Aircraft Establishment (RAE), wo ursprünglich die Kohlenstoff-Fasern erfunden wurden. Kohlenstoff-Fasern und mit ihnen verstärkte Materialien bieten eine einzigartige Kombination von hoher Festigkeit, niedrigem Gewicht und hoher Steifigkeit; die Forschungsarbeit und das Industrieprogramm könnten zur Entwicklung neuer Materialien für die Flugzeugindustrie und verwandte Industriezweige sowie für jene Anwendungsbereiche führen, wo Steifigkeit ein Hauptfordernis ist. Mit dem Forschungsprogramm wird die frühere Zusammenarbeit zwischen der Atomenergiebehörde und dem RAE erweitert, indem etwa 17 Forscher für drei Jahre zusammenarbeiten werden. Der Stand der Arbeiten wird alljährlich überprüft. Auf frühere Arbeiten im RAE zur Labor-Produktion von Kohlenstoff-Fasern folgen chemotechnische Entwicklungsarbeiten in Harwell, die die kommerzielle Faserproduktion im industriellen Massstab ermöglichen sollen. Die Arbeit im RAE zeigt, dass harzgebundene Kohlenstoff-Fasern enthaltende Materialien die zweifache Steifigkeit und nur die Hälfte des Gewichts von Aluminium besitzen; die parallel in Harwell durchgeführte Arbeit ergab, dass Fasern eingearbeitet werden können in Magnesium, Aluminiumglas und Aluminium-Strangpresslingen, was die Möglichkeit zur Herstellung zähgemachter Keramik- und Metallsorten bietet. Das Forschungsprogramm wird sich auf die Erfahrungen des RAE (Faserproduktion, Binden, Messen der Materialeigenschaften) und der Atomenergiebehörde (keramische, metallische und Graphit-Grundmassen, zerstörungsfreies Prüfen) stützen. Anschrift: United Kingdom Atomic Energy Authority, 11, Charles II Street, London, S. W. 1.

DK 546.26:669—494

Schwedische Baunorm 67 ist der Titel eines neuen Normenwerks für die Baubranche. Es enthält rund 500 Seiten mit Vorschriften, Ratschlägen und Anweisungen für praktisch sämtliche Gebiete der Baubranche und ersetzt damit «BABS 60» (mit Vorschriften der staatlichen Bauverwaltung). Ein Hauptbestreben bei der Ausarbeitung des vorliegenden Werkes war, eine Grundlage zu schaffen für Vereinfachung, Systematisierung und damit Industrialisierung des Bauwesens. Eine wesentliche Veränderung im Vergleich mit BABS 60 ist die Aufteilung der Baunorm 67 in Vorschriften einerseits, Ratschläge und Beispiele andererseits. Die Vorschriften sind für den Bauenden bindend formuliert und dürfen nicht durch lokale Baubehörden oder andere Aufsichtsbehörden verschärft werden. Ratschläge und Anweisungen sind hingegen nicht bindend für den Bauenden, doch müssen die in den

Anweisungen aufgeführten Beispiele von den lokalen Baubehörden anerkannt werden. Mit den bindenden Vorschriften wird bezweckt, das industrialisierte Bauen zu fördern. Dem normgebendem Amt, *Statens Planverk*, steht es zu, zentral in Übereinstimmung mit den vom Staate früher festgelegten Prinzipien Typbewilligungen für Konstruktionen zu erteilen. Solche Bauten und Bauteile mit Typbewilligung müssen den Funktionsvorschriften der Baunorm entsprechen und sind daher in funktioneller Hinsicht von der Prüfung durch die lokalen Baubehörden befreit, was das vorfabrizierte, serienmässige Bauen stark erleichtert. Die neue Baunorm ermöglicht Rationalisierung und Kosteneinsparungen, ohne dadurch angemessene Forderungen an Sicherheit und Hygiene aufs Spiel zu setzen. Die Herausgeber des Werkes sind bestrebt, die aufgestellten Normen à-jour zu halten mit einer Publikationsserie, die Änderungen und Ergänzungen enthalten wird.

DK 389.6:69

Förderung der Personalvorsorge durch Steuerprivilegien. In seiner neuen Schrift «Die betriebliche Personalvorsorge im Steuerrecht von Bund und Kantonen» orientiert der Schweizerische Kaufmännische Verein (SKV) in knapper Form über die Steuerprivilegien für Personalvorsorgeeinrichtungen, ihre Leistungen und die Prämienzahlungen. Daraus geht hervor, wie unterschiedlich die bezüglichen Steuervorschriften immer noch lauten. So wird zum Beispiel im Gegensatz zu den andern 21 Kantonen (und Halbkantonen) in den Kantonen FR, GR, NE und VS entweder das Einkommen oder das Vermögen der Personalvorsorgeeinrichtungen kantonal oder kommunal besteuert. In den Kantonen AI, BE, FR, GR, OW und TI sind Zuwendungen des Arbeitgebers an die Personalvorsorgeinstitution nur teilweise vom Ertrag abziehbar. Andererseits können in den Kantonen BE, ZG, SH und VD die Arbeitnehmerprämien entgegen den Regelungen in den andern Kantonen voll vom Einkommen abgezogen werden. Sehr stark differiert auch die Besteuerung von Renten und Kapitalzahlungen. Beispielsweise werden Renten, die durch den Versicherten zu mindestens 20 % finanziert wurden, unter Berücksichtigung der verschiedensten Faktoren zu 80 bis 100 % erfasst. Oder Kapitalabfindungen unterliegen in den Kantonen AI, GL und LU keiner Einkommenssteuer, während die übrigen Kantone solche Leistungen mit ganz unterschiedlichen Ansätzen besteuern. Bemerkenswert ist der Umstand, dass in den Kantonen AG, BE, GE, GR, NE, OW, SG, SO, UR und ZH Kapitalzahlungen nicht besteuert werden, wenn sie für den Einkauf in eine andere Personalvorsorgeeinrichtung Verwendung finden. Der SKV hofft, durch diese Publikation zusätzliche Impulse für die fortschrittliche Revision zeitgemässer Vorschriften auslösen zu können, worauf wir die zahlreichen Betroffenen in unserem Leserkreis hinweisen möchten. Adresse des SKV: 8023 Zürich, Postfach.

DK 361.076:34

Wenn der Graben zum Grabe wird. Eine provisorische Zusammenstellung der tödlichen Unfälle im Baugewerbe hat ergeben, dass im Jahre 1967 durch den Einsturz von Grabenwänden elf Männer verschüttet wurden und dabei den Tod fanden; weitere acht Arbeiter erlitten mittlere bis schwere Verletzungen. Die Unfallursachen sind, wie die Untersuchungen gezeigt haben, immer wieder die gleichen, nämlich Fehlen der vorschriftsgemässen Versprissung oder falsches Vorgehen beim Einbauen der Sprissung. Die SUVA hat schon verschiedentlich auf diese Gefahren aufmerksam gemacht; die Vorschriften der bundesrätlichen Verordnung über die Verhütung von Unfällen beim Graben- und Schachtbau (Form. 1675) sind klar und deutlich. Auch die tödlichen Unfälle, die sich jedes Jahr beim Grabenbau ereignen, sollten als Warnung wirken. Trotzdem gibt es immer wieder Bauunternehmer, Vorarbeiter und Arbeiter, die sich über diese Warnungen hinwegsetzen, sei es aus Leichtsinne, Nachlässigkeit oder aus finanziellen Gründen, wobei oft die Grabensprissung auf «Kosten der Sicherheit» weggelassen wird. Die SUVA appelliert an alle im Baufach Tätigen, zur Verhütung von Grabenunfällen die gesetzlichen Vorschriften einzuhalten.

DK 614.8:624.15

Kesselspeisepumpe für 20 000 PS. Für einen neuen Kraftwerkblock mit einer Nennleistung von 340 MW der Gelsenkirchener Bergwerks-Aktien-Gesellschaft (GBAG) in Essen-Ruhr wird Sulzer (Winterthur) eine sechsstufige Pumpe mit angebauter Boostereinheit liefern, die 1180 t/h Wasser von 188 °C gegen

eine Höhe von 3615 m fördert. Der Leistungsbedarf beträgt rund 20 000 PS bei einer Drehzahl von 3960 U/min. Zum Antrieb dient eine zweiflutige AEG-Kondensationsdampfmaschine. Die Ausführung entspricht der für hohe Leistungen bewährten und betriebssicheren Topfbauart mit ausziehbarem Innenblock, Entlastungskolben und -scheibe sowie zusätzlichem Michell-Drucklager. Sulzer-Kesselspeisepumpen dieser Art und vergleichbarer Leistung laufen bereits in verschiedenen thermischen Kraftwerken des Central Electricity Generating Board (C. E. G. B.) in Grossbritannien und der Electricité de France (EDF) in Frankreich.

DK 621.67

Zum 150. Geburtstag von J. H. C. K. Goebel, des Erfinders der Glühlampe. Der am 20. April 1818 zu Springe bei Hannover geborene *Johann Heinrich Christoph Konrad Goebel*, der 1848 nach New York ausgewandert war, wo er einen Laden für Uhren, Schmuck und optische Instrumente führte, hatte nach langem Probieren erstmals 1854 Lampen gebaut, die aus luftleer gepumpten Fläschchen mit verkohlten Bambusfasern als Glühfaden bestanden und bis zu 400 Brennstunden aushielten. Da ihm die Mittel fehlten, seine Erfindung auszuwerten, blieb sie unbekannt. Erst 1879 griff *Thomas Alva Edison* den Gedanken der Glühlampe wieder auf und verstand es, seine Konstruktion auch kaufmännisch auszuwerten. Immerhin hatte Goebel 1893, kurz vor seinem Tode, die Genugtuung, von einem Sachverständigen-Ausschuss als der erste Erfinder der Glühlampe mit verkohlter Bambusfaser anerkannt zu werden (Mitteilung der «Elektrowirtschaft», Zürich).

DK 92:621.32

Verband schweizerischer Angestellten-Vereine der Maschinen- und Elektroindustrie und verwandter Industrien (VSAM). Die ordentliche Generalversammlung des Verbandes, die unter dem Präsidium von Ing. Marius Haller, Nussbaumen bei Baden, stattfand, befasste sich u. a. mit der Arbeitsbewertung in den Betrieben. F. Trippi, Zürich, referierte über die bisherigen Auswertungsergebnisse der unlängst vom Verbands durchgeführten Salärerhebung. Über den gegenwärtigen Stand der Bemühungen zur Einführung der Freizügigkeit im Pensionskassenwesen in der schweizerischen Maschinenindustrie, die erfreuliche Perspektiven zeigen, orientierte Hans Marti, Zürich. Des weiteren beschäftigte sich die Versammlung mit dem Ausbau der AHV und dessen allfälligen Auswirkungen auf die Pensionskassen. Der rund 19 000 Mitglieder umfassende Verband beschloss den Eintritt in die Vereinigung Technorama der Schweiz.

DK 061.2:331

Das Ingenieurbüro Ed. Holinger mit Hauptsitz in Liestal und Zweigniederlassungen in Aarau, Bern und Zürich wurde Ende 1967 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt, an der sich die Motor-Columbus AG in Baden namhaft beteiligt hat. Delegierter und Leiter der Firma ist *Leo Kalt*, dipl. Ing., Vizedirektor der Motor-Columbus AG. Die Ingenieurbüros werden auch weiterhin vornehmlich in der Projektierung von Wasserversorgungen, Kanalisationen, Abwasserreinigungs- und Kehrrechtbeseitigungsanlagen sowie im Strassen-, Brücken- und Industriebau tätig sein.

DK 061.5:92

Der bisher leistungsstärkste Kohlendioxid-Impuls laser, der in der Universität von Essex in Ost-England installiert ist, hat für den millionsten Teil einer Sekunde die Leistung von 250 kW erreicht und dabei eine Temperatur von rund 2,5 Mio °C erzeugt.

DK 535.211:546.264

Nekrologe

† **Walter Schmidli**, Arch. SIA in Luzern, ist geboren worden am 3. August 1903. Als er 7 Monate alt war, verlor er seinen Vater. Er besuchte die Primar- und Sekundarschule in Luzern; nachher absolvierte er eine praktische Lehre bei der Firma Vallaster. Er bildete sich weiter an den Bauakademien von Graz und Wien.

Mehrere Jahre war er tätig als Architekt bei den Spitalbauten des Kantons Luzern. Im Jahre 1938 machte er sich selbstständig. Mit grossem Geschick und Begeisterung hat er sich dem Bau von Wohn- und Geschäftshäusern, dem Bau und Umbau von Hotels, besonders aber der Projektierung und Verwirklichung von Schulbauten gewidmet: Schulhäuser in Ballwil, Ebikon, Wauwil, Eschenbach, Pfaffnau, Ufhusen, Sempach, Grossdietwil und Rickenbach; Landwirtschaftsschulen in Willisau, Sursee und